Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 380
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 11. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2014) und **Antwort**

Spielhallen-Flut zerstört Kieze und Menschen VIII: Wie dramatisch ist die Lage im Jahr 2014?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Spielhallen und aufgestellte Geld-Gewinnspielgeräte („Glücksspiel-Automaten“) gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2012 und 2013 (bitte getrennt angeben nach Erlaubnissen, Standorten und Aufstellorten)?

Zu 1.: Die Anzahl der Spielhallen und der darin aufgestellten Geldgewinnspielgeräte in den einzelnen Bezirken jeweils zum Jahresende 2012 und 2013 sind aus den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Daten werden jährlich im Frühjahr rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres erhoben und basieren auf Rückmeldungen der bezirklichen Ordnungsämter.

Spielhallenentwicklung in Berlin 2012 und 2013 (jeweils zum Stichtag 31. Dezember)

Bezirke	**Anzahl der Spielhallen-Erlaubnisse** § 33i GewO / § 2 SpielhG Bln (ab 02.06.2011)		**Anzahl der Spielhallen-Standorte** § 33i GewO/ § 2 SpielhG Bln (ab 02.06.2011)		**Anzahl der Geldspielgeräte in Spielhallen** § 33i GewO / § 2 SpielhG Bln (ab 02.06.2011)	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Mitte	139	142	97	99	1308	1318
Friedrichshain-Kreuzberg	69	70	55	56	622	628
Pankow	30	30	22	22	289	289
Charlottenburg-Wilmersdorf	74	74	49	49	698	698
Spandau	48	55	33	35	453	545
Steglitz-Zehlendorf	10	9	9	8	104	105
Tempelhof-Schöneberg	48	51	28	30	432	510
Neukölln	50	50	40	40	364	364
Treptow-Köpenick	17	17	12	12	154	154
Marzahn-Hellersdorf	38	38	27	27	316	319
Lichtenberg	11	11	9	9	108	108
Reinickendorf	30	30	15	16	324	324
Berlin insgesamt	**564**	**577**	**396**	**403**	**5.172**	**5.362**

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

2. Wie viele Wettbüros gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken jeweils am Jahresende 2012 und 2013?

Zu 2.: Eine Ermittlung der genauen Zahlen für das Jahr 2012 bedürfte einer umfangreichen Erhebung in den Bezirken, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden kann. Der Senat ist daher auf die Schätzung des als Vollzugsbehörde zuständigen Landesamtes für Bürger und Ordnungsangelegenheiten (LABO) angewiesen. Danach existierten Ende 2012 in Berlin bis zu 240 Wettvermittlungsstellen für Sportwetten (Wettbüros). Eine statistische Auswertung der Verteilung des tatsächlichen Bestandes auf die einzelnen Bezirke erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Zum Jahresende 2013 (Oktober) waren beim LABO insgesamt 291 Wettvermittlungsstellen für Sportwetten bekannt, die sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke verteilten:

Reinickendorf	11
Pankow	6
Hellersdorf-Marzahn	11
Lichtenberg	7
Mitte	67
Treptow-Köpenick	8
Neukölln	67
Charlottenburg-Wilmersdorf	25
Tempelhof-Schöneberg	24
Steglitz-Zehlendorf	14
Friedrichshain-Kreuzberg	35
Spandau	16
Gesamt	291

3. Wie hoch war in den Jahren 2012 und 2013 das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer durch die Benutzung der Geld-Gewinnspielgeräte (bitte nach Aufstellorten unterteilen)?

Zu 3.:
Aufkommen aus der Vergnügungssteuer 2012:
36.816.021 Euro

Aufkommen aus der Vergnügungssteuer 2013:
39.311.015 Euro

Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer kann nicht nach Aufstellorten unterteilt werden, da die Steuereinnahmen ausschließlich zur Steuerart „Vergnügungssteuer“ aufgezeichnet und unter der entsprechenden Buchungsstelle (Haushaltstitel) in den Kassenabschlüssen nachgewiesen werden.

4. Welche Einnahmen erwartet der Senat aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2014 und wie bewertet er die Entwicklung in den letzten Jahren?

Zu 4.: In 2014 werden Einnahmen aus der Vergnügungssteuer i.H.v. 38 Mio. Euro erwartet.

Der Anstieg der Steuereinnahmen von 36,8 Mio. Euro in 2012 auf 39,3 Mio. in 2013 bei nahezu gleich hoher Anzahl der Automaten bedeutet, dass das Einspielergebnis je Gerät angestiegen ist.

5. Wie viele Menschen sind in Berlin aktuell krankhaft spielsüchtig oder zeigen ein problematisches Spielverhalten? Welche neueren Entwicklungen wurden diesbezüglich seit Anfang des vergangenen Jahres beobachtet?

Zu 5.: Die Anzahl der Menschen in Berlin mit problematischem bzw. pathologischem Glücksspielverhalten ist dem Senat nicht bekannt. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht im Ergebnis ihrer Repräsentativbefragung zum Glücksspielverhalten und zur Glücksspielsucht in Deutschland 2013 (Bericht Februar 2014) davon aus, dass schätzungsweise ein Bevölkerungsanteil von 0,82 % pathologisches Glücksspielverhalten aufweist sowie zusätzlich ein Anteil von 0,68 % problematisches Glücksspielverhalten zeigt (16 bis 65-jährige Bevölkerung, jeweils 12-Monats-Prävalenz). Methodisch wurde erstmals der „Dual Frame“-Ansatz angewandt, das heißt, es wurden neben der Festnetzstichprobe auch über einen Mobilfunkanschluss erreichbare Personen einbezogen. Unter Ausschluss dieser erstmaligen methodischen Besonderheit ist im Vergleich zum vorherigen Survey (2011) keine statistisch signifikante Veränderung hinsichtlich des pathologischen bzw. problematischen Glücksspielverhaltens festzustellen.

In Bezug auf die in der Studie berücksichtigte Kohorte im Minderjährigenalter (Alter: 16-17 Jahre, 12-Monats-Prävalenz) hat sich gezeigt, dass die Teilnahme an Glücksspielen statistisch signifikant zurückgegangen ist (2011: 31,5%; 2013: 19,9 %); die rückläufige Tendenz galt auch für die Teilnahme an gewerblichen Glücksspielen.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat aktuell zur Bekämpfung von Glücksspielsucht, insbesondere in Bezug auf Prävention, Hilfsangebote und wissenschaftliche Begleitforschung, sowie speziell zugunsten von Kindern und Jugendlichen und welche Ausgaben sind für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehen?

Zu 6.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/12789 des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE) hinsichtlich der Frage 10 (Sachstand vom 12. Dezember 2013) verwiesen.

Die bestehenden Präventionsmaßnahmen für Minderjährige (z. B. Parcours zur Glücksspiel- und Internetsucht für Schulklassen im Projekt KARUNA pr|events, suchtpräventives Webangebot für Jugendliche unter www.faules-spiel.de, jugendgerechte Präventionscards) werden fortgeführt und beispielsweise in den Bereichen Schule/Bildung, Jugendarbeit, Sport ergänzt (z. B. eventbezogene Maßnahmen zu den Jugendfilmtagen sowie zur WM, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer zur Prävention von Glücksspielsucht). Auch geeignete Materialien anderer Bundesländer für diese Zielgruppe werden genutzt.

Zur Weiterführung des Maßnahmenbündels gegen Glücksspielsucht sind im Jahr 2014 Ausgaben i. H. v. ca. 515.000 Euro und im Jahr 2015 Ausgaben i. H. v. ca. 475.000 Euro vorgesehen.

Berlin, den 24. März 2014

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2014)